



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0003/2021
	Erstelldatum:	12.02.2021
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Jugendsozialarbeit an Schulen – weitere Standorte an der Grundschule Ammersricht und der Max-Josef-Grundschule		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Boss Thomas, Weber Sabine, Sibylle Vinzens		
Beratungsfolge	02.03.2021 08.03.2021	Jugendhilfeausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung von Jugendsozialarbeit an der Grundschule Ammersricht und der Max-Josef-Grundschule wird, vorbehaltlich der staatlichen Förderung, weiterhin befürwortet.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat haben in ihren Sitzungen am 28.05. und 03.06.2019 bereits die Bedarfe für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Ammersricht und der Max-Josef-Grundschule festgestellt und der Einrichtung dieser JaS vorbehaltlich der staatlichen Förderung zugestimmt.

Die Bedarfsfeststellung erfolgte im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt gem. Ziff. 3.1 der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Die geplanten Personalstellen der JaS im Umfang von 0,5 Vollzeitstellen für die Grundschule Ammersricht und 1,0 Vollzeitstellen für die Max-Josef-Grundschule sind im Stellenplan 2020 ff. enthalten.

Für beide JaS wurden fristgerecht zum Antragstermin 01.10.2019 Förderanträge nach der „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS vom 20.11.2012“ bei der Regierung der Oberpfalz gestellt.

Nach Nr. 4 der Förderrichtlinie JaS sind die Kosten für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft als Projektförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung mit einer Zuwendung bis zu 16.360 Euro (Pauschale) förderfähig.

Die Regierung der Oberpfalz hat uns mit E-Mail vom 24.09.2019 informiert, dass das Programm „JaS 1000“ des StMAS (Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) umgesetzt sei und daher derzeit keine weiteren Bewilligungen von zusätzlichen JaS-Stellen in Bayern vorgenommen werden.

Im Weiteren hieß es in der E-Mail der Regierung der Oberpfalz:

„Im Doppelhaushalt 2019/2020 stehen Haushaltsmittel für 1000 JaS-Stellen zur Verfügung und diese sind nun ausgeschöpft. Für diesen Doppelhaushalt können somit ab sofort keine weiteren Bewilligungen von zusätzlichen JaS-Stellen bzw. Genehmigungen von vorzeitigen Maßnahmen beginnen mehr erfolgen. Dies gilt sowohl für neue Schulen, die mit JaS ausgestattet werden sollen als auch für Stellenaufstockungen.“

Die der Regierung der Oberpfalz bereits vorliegenden Anträge für neue JaS-Projekte ab dem 01.01.2020 (GS Immenreuth, GS Tirschenreuth, MS Dachelhofen, GS Oberviechtach) bzw. angekündigten neuen JaS-Projekten oder Stellenaufstockungen ab dem 01.01.2020 (GS Ammersricht, Max-Josef-GS Amberg, Realschule Parsberg, Europa-Berufsschule Weiden) können somit nicht durchgeführt bzw. begonnen werden.“

Mit E-Mail vom 20.01.2021 hat uns die Regierung der Oberpfalz folgendes mitgeteilt:

„Vorrangig sollen 2021 die Stellen bewilligt werden, deren Bedarf dem StMAS seit längerem bekannt ist (i.d.R. also die Stellen, die bereits 2019 beantragt wurden und nicht mehr im Rahmen von „JaS 1.000“ bewilligt werden konnten). Die Antragsteller für diese Stellen wurden bereits einzeln informiert. Für ganz Bayern stehen im Kalenderjahr 2021 70 Stellen neu zur Verfügung.

Es ist davon auszugehen, dass mit Bewilligung der bis jetzt bekannten Anträge bereits die 70 neuen Stellen für ganz Bayern ausgeschöpft werden. Bis 2024 sollen jährlich 70 weitere Stellen dazukommen, sodass letztlich 1280 Stellen bayernweit gefördert werden. Sie (=Gemeinde) können theoretisch jederzeit weitere Anträge stellen, aber die Chancen einer Bewilligung noch für dieses Jahr stehen gering; zudem ergibt sich dann das Problem, dass der vom Jugendhilfe-Ausschuss festgestellte Bedarf vorerst nicht durch eine staatlich geförderte JaS-Fachkraft gedeckt werden könnte.

Nach Aussage des StMAS sollte bald wieder eine normale Haushaltsplanung mit JaS-Antragsstellung im Herbst 2021 für Stellen ab 2022 möglich sein, daher empfiehlt es sich ggf., mit der Antragsstellung für weitere neue JaS-Stellen bis dahin zu warten, was auch Ihnen eine längere Vorlaufzeit zur Planung gibt und wodurch ein Stau der Anträge vermieden wird.

Das StMAS wird die bis 12.03.2021 vollständig eingegangenen Anträge bewerten und den Regierungen mitteilen, ob bzw. welche dieser Anträge bewilligt werden können.

Nach derzeitigem Stand werden nach Einplanung der Mittel im Staatshaushalt die Bewilligungen im April erteilt, für Förderungen frühestens ab 01.05.2021. Vor Erteilung der Bewilligung dürfen aus haushaltsrechtlichen Gründen aber keine Arbeitsverträge für die neuen Stellen geschlossen werden.“

Dementsprechend werden die Daten aus dem Antrag des Jugendamtes Amberg von 2019 zur Einrichtung von Jugendsozialarbeit an der Grundschule Ammersricht und der Max-Josef-Grundschule aktualisiert und der Antrag bei der Regierung fristgerecht zum 12.03.2021 erneut gestellt.

Weitere Entwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen:

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) erarbeitet derzeit eine neue „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“, die rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten und die bisherige Förderrichtlinie vom 20.11.2012 ersetzen soll. Im Entwurf der neuen Förderrichtlinie sind voraussichtlich auch Wirtschaftsschulen förderfähig. Von Seiten des Jugendamtes wurde deshalb bereits ein erster Kontakt zur Städtischen Wirtschaftsschule Friedrich Arnold hergestellt um etwaige Bedarfe zu eruieren. Über den weiteren Verlauf wird der Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit eingebunden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

vgl. a)

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Kosten für eine Vollzeitstelle JaS in S12 TVöD, SuE (jährlich ca. 60.000 €, davon 16.360 € über Fördermittel refinanzierbar + 200 € jährliche Sachkosten), Kosten für eine 50%-Stelle anteilig.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Im Stellenplan sind eine Teilzeit- (50%) und eine Vollzeitstelle in TVöD S12 bereits enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:a) Finanzierungsplan

Die Haushaltsmittel für die Personalkosten sind im Haushalt des Personalamtes enthalten.

b) Haushaltsmittel

- Laufende Personalkosten
- Kosten für Büro/Arbeitsplatz (Einrichtung, Ausstattung, Unterhalt) an der Schule
- Ggf. laufende Sachkosten

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

.....
Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Mitglieder des Stadtrats

Ref. 2, Ref. 4, Amt 3.5, Amt 4.1, OB, RP

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt Registratur